

selben mit wahrer religiöser Hingebung gewidmeten materiellen Opfer den innigsten und wärmsten Dank auszusprechen.

Mit ihrem innigen und tiefgefühlten Danke erlaubt sich Ihre Glaubensgemeinde zugleich Ihnen einen geringen Beweis ihrer Hochachtung und Verehrung dadurch an den Tag zu legen, indem sie den Beschluß gefaßt hat, ihren Sitzungssaal durch Ihr auf Gemeindefosten anzuschaffendes Porträt zu zieren und Sie für Ihre ganze Lebensdauer, die der Allmächtige bis in die spätesten Zeiten hinausdehnen möge, zum Ehren-Repäsentanten der Gemeinde ernannt hat.

Wir erlauben uns schließlich, dem Gefühle unserer Hochachtung und Verehrung auch durch die Versicherung Ausdruck zu verleihen, daß wir Ihrer eindringlichen väterlichen Ermahnung in brüderlicher Eintracht und in Frieden die wichtigen und heiligen Aufgaben der Gemeinde zu lösen, jederzeit eingedenk bleiben werden, um so zuverlässiger, weil auch aus der anderthalbhundertjährigen Geschichte unserer Gemeinde die Lehre hervorgeht:

In der Einigkeit liegt die Kraft!

Im Frieden liegt das Gedeihen!

Indem wir Gott bitten, daß er Sie lange Jahre noch in ungetrübter körperlicher und geistiger Kraft erhalten, daß er Ihr verdienstvolles Wirken, Ihre hochherzigen Handlungen an Ihnen, Ihren Kindern und an Allen, die Ihrem Herzen theuer sind, segnen möge, empfehlen wir uns und unsere Gemeinde und ihre Anstalten Ihrer ferneren Theilnahme und verharren mit dem Ausdrucke begründeter Hochachtung und Verehrung.

Aus der am 23. April 1865 abgehaltenen Gemeindefitzung.

Im Namen der Arader isr. Kultusgemeinde.
Der Vorstand.
(Folgen die Unterschriften.)

Schulwesen.

Peft, 8. Mai. Ein um die Erziehung der Jugend hochverdienter Pädagog, Herr Sigmund Ebenbüchel, Gründer der ersten israel. Mädchenschule in hiesiger Stadt und Inhaber einer Haupt- und Handelsschule, ist heute von dem Schauplatze seiner segensreichen Wirksamkeit auf Erden abgerufen worden. Der Verewigte hat das 65. Lebensjahr erreicht. Sein Andenken wird bei Allen, die ihn kannten, besonders bei seinen zahlreichen Zöglingen und deren Eltern, gesegnet bleiben.

Ofen, Anfang Mai. Mittels Intimates des hohen k. ung. Statthaltereiraths sind nachstehende öffentliche israelitische Hauptschulen berechtigt, Privatschüler einer Prüfung zu unterziehen und denselben staatsgültige Zeugnisse auszufolgen. I. Im Pesthoser Schuldistrikte: 1. Die k. Musterhauptschule in Pesth (Herminenplatz). 2. Die Hauptschule in Pesth (Gemeindefchule). 3. Die Hauptschule in Baja. 4. Die Hauptschule in Kovasberény. 5. Die Musterhauptschule in Altöfen. 6. Die Hauptschule in Kecskemét. 7. Die Hauptschule in Waizen und 8. die Hauptschule in Stuhlweißenburg (Muttergemeinde). II. Im Großwardeiner Schuldistrikte: 1. Die k. Musterhauptschule in Temesvár. 2. Die Hauptschule in Altöfen. 3. Die Hauptschule in Großwardein. 4. Die Hauptschule in Szegedin und 5. Die Hauptschule in H.-M.-Vásárhely. III. Im Preßburger Schuldistrikte: 1. Die Hauptschule in Lewenz (Léva). 2. Die Hauptschule in Tirnau. 3. Die Hauptschule in Neutra. 4. Die Hauptschule in Preßburg (Pri-

marhauptschule). 5. Die Hauptschule in Preßburg (zweite Hauptschule). 6. Die Hauptschule in Szenicz. 7. Die Hauptschule in Krenschin und 8. Die Hauptschule in Verbau (Verbó). IV. Im Raaber Schuldistrikte: 1. D. k. Musterhauptschule in Fünfskirchen. 2. Die Hauptschule in Groß-Ranischa. 3. Die Hauptschule in Dotis. 4. Die Hauptschule in Weßprim und 5. Die Hauptschule in Vonyhá. V. Im Raabauer Schuldistrikte: 1. Die k. Musterhauptschule in Sátoralja-Ujhely. 2. Die Hauptschule in Miskolcz und 3. Die Hauptschule in Gyöngyös.

S. Szegedin, Anf. Mai. Aus einer Mittheilung des „Szegedi Híradó“ erfahren wir, daß Se. Hochw. der Bischof von Granad den seit Jahren an den hiesigen städtischen Lehranstalten eifrig thätigen jüdischen Kalligrafen Moriz Marosi seines Postens entbehrt. Die hiesige Stadt, die stets das liberalste Prinzip befolgt, hat die Sache der hohen Statthalterei, die Herrn Marosi in seinem Amte beschäftigt hat, unterbreitet und nicht ermannt, dessen Verdienste, die er sich während einer 14jährigen Wirksamkeit erworben, hervorzuheben. Da sich derselbe der allgemeinsten Achtung erfreut, so hoffen wir, daß die Entscheidung zu Gunsten des unschuldig gekränkten Lehrers ausfallen wird.

Arad, 3. Mai. An den Präses unserer Schulkommission, Herrn Josef Hirschmann ist von der k. k. Distrikts-Oberstudien-Direktion zu Großwardein ein Schreiben herabgelangt, das wörtlich wie folgt lautet:

Nr. 499. Von der Distrikts-Oberstudien-Direktion zu Großwardein. An den Herrn Josef Hirschmann, isr. Ortschulaußseher zu Arad.

Seitdem Sie die Aufsicht über die dortigen israelitischen Lehranstalten übernommen haben, ist an denselben ein erfreulicher Aufschwung wahrzunehmen, welcher vorzüglich Ihrem eifrigen und umsichtigen Einwirken, sowie der humanen Behandlung, welche die Lehrer von Ihrer Seite erfahren, zuzuschreiben.

Diese königl. Oberstudien-Direktion findet sich dadurch angenehm veranlaßt, für Ihre selbst mit Opfern vereinigte eifrige Verwendung um die Hebung des Unterrichtes ihre Anerkennung mit dem Bemerkten auszusprechen, daß Ihre eifrigen Wirken von hier aus zur Kenntniß der hohen Landesstelle gebracht worden ist. Großwardein, am 15. April 1865. Johann Heinrich Kummer m. p., k. Rath, Oberstudien-Direktor.

Man ist hier in allen Kreisen über die den verdienstvollen Bestrebungen des Herrn Hirschmann zu Theil gewordene Anerkennung sehr erfreut. Wie wir hören, soll auch der Lehrkörper von dieser hohen Oberstudien-Direktion schriftlich belobt worden sein.

— **Arad,** Anf. Mai. Dieser Tage sind von der k. k. Oberstudien-Direktion zu Großwardein zwei Belobungsdekrete herabgelangt, das eine an die Direktion und den Lehrkörper der hiesigen isr. Haupt-Unterricht- und Mädchenschule, das andere an den Schulkommissionspräsidenten Herrn Josef Hirschmann gerichtet.

S. Verbó, Ende April. Meine Meldung kommt spät, aber hoffentlich nicht zu spät! Wie die meisten Synagogen Ungarns ist auch die hiesige Synagoge beim Ableben Mannheims am 11. geblieben. Dafür wurde aber das Andenken des Verewigten in der hiesigen jüdischen Volksschule von dem Direktor derselben, Herrn Wilhelm Dohs, auf eine dem Kindesalter sehr angemessene Weise gefeiert. Herr Dohs lebte eine Reihe von Jahren in Wien, gehörte zu den fleißigen Zuhörern M's und erlernte sich auch des Umganges mit ihm. Die Feier hat auf die Schuljugend einen tiefen Eindruck gemacht. Hoffentlich wird das Beispiel des Herrn Dohs in anderen jüdischen Volksschulen Nachahmung finden.

Temesvár, Anfang Mai. Dem Direktor der hiesigen isr. Musterhauptschule ist von Seiten der k. k. Studienoberdirektion nachfolgendes Anerkennungs-Dekret zugekommen: „Durch Ihre mehrjährige ausgezeichnete Verwendung als Direktor der dortigen Lehranstalten, wie auch durch Ihr erfolgreiches und rastloses Wirken als Lehrer der dortigen isr. Musterhauptschule, findet sich diese königl. Oberstudien-Direktion veranlaßt, Ihnen ihre belobende Anerkennung mit dem Bemerkten auszusprechen, daß Ihre verdienstliche Verwendung von hier aus zur Kenntniß der hohen Landesstelle gebracht wurde.“ Großwardein, am 15. April 1865. Joh. Heinr. Kummer.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., — 4 Eblr. 20 Sgr., halbj. 3 fl. 50 fr., 2 Eblr. 10 Sgr., viertelj. 2 fl. 50 W.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW,

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inhalt. Die bedrängte jüdische Gemeinde in der Hauptstadt Steiermarks. — Die Engellehre in den arabisch-jüdischen Schulen. Von M. A. Schmiel. — Analekten aus den gutachtlichen Werken des R. Moses Söfer. Von Dr. M. Zivier. — **Korrespondenz.** Ausland. New-York. London. London. Inland. Wien. Wien. Altöfen. Graz. Hermannstec. Aus dem Neograder Komitat. — Schulwesen. West. Wien. Wien. — Literarischer Kolbo. Von Dr. M. Melziner. — Inserate.

Die bedrängte jüdische Gemeinde in der Hauptstadt Steiermarks.

I. Schreiben des Komitës der isr. Friedhofverwaltung an den Redakteur des „Ben Chananja.“

Euer Hochwürden!

Sie waren so gütig, unsern Aufruf um eine Beisteuer zur Errichtung eines Friedhofes für Israeliten in Ihr verbreitetes und geschätztes Blatt aufzunehmen*), wofür wir Euer Ehrwürden hiermit unsern verbindlichsten Dank abstatten.

Leider blieb der erwähnte Aufruf bis heute ohne Erfolg. Nicht drei inländische Gemeinden — selbst nicht die größten und wohlhabendsten — trugen bisher zu dem genannten Zwecke etwas bei. Wir aber sind auf die Unterstützung unserer Glaubensbrüder hingewiesen, indem wir bei aller Anstrengung und Opferwilligkeit der hiesigen Gemeindeglieder kaum die Kosten für das Feld und dessen Intabulation decken konnten. Wir sind daher außer Stande, den Bau zum Friedhofe vorzunehmen und stehen nicht nur beschämt der Behörde gegenüber, sondern müssen sogar befürchten, daß uns die Bewilligung wieder entzogen werden wird, da wir der uns gestellten Bedingung, den Bau im Verlaufe des Sommers auszuführen, nicht werden nachkommen können.

In unserer großen Verlegenheit wenden wir uns daher an Euer Ehrwürden, als den Vorkämpfer für alles Edle und Erhabene, der stets bereit ist, durch Wort und Schrift den Sinn seiner Glaubensgenossen für Wohlthätigkeit und gemeinnützige Werke zu wecken, und bitten ergebenst, Euer Hochwürden wollen unserer Sache Ihr kräftiges, zündendes und einflußreiches Wort leihen; wir glauben mit Bestimmtheit, dieses würde seinen Eindruck nicht verfehlen.

Wir unterlassen es, Euer Ehrwürden unsere Sache ans Herz zu legen. Handelt es sich doch um die erste Niederlassung in einem Lande, das 400 Jahre hindurch dem Juden verschlossen war und um die Aufhebung eines Privilegiums gegen die Juden.

Wir geben uns daher der Hoffnung hin, Euer Ehrwürden werden unserer ergebenen Bitte Gehör geben. Sie werden am besten wissen, auf welche Weise Sie unserer Sache förderlich sein können und nach dem Spruch unserer

*) S. Nr. 9. S. 153.

Inserate

sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Otto Molken in Frankfurt a. M. oder an Herrn Ignaz Branner (keine Anfergasse Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nkr. = 2 Sgr. berechnet.

Weisen: „מגלין וכו' על ידי וכו'“ dürfte durch Ihre Vermittlung unserer heiligen, höchst wichtigen Sache mächtiger Vorschub geleistet werden.

Wir und unsere ganze Gemeinde werden aber des Himmels reichsten Segen für Sie und die Ihrigen herabflehen und Ihnen in ewiger Dankbarkeit verbunden bleiben.

In der festen Ueberzeugung, Euer Ehrwürden werden uns dieser Zeilen wegen gütigst entschuldigen, verharren wir in Hochachtung und Verehrung

Euer Ehrwürden ganz ergebenste
Das Komitë der israelitischen Friedhofverwaltung.
Leopold Ritter.

Graz, 8. Mai 1865.

II. Nachbemerkung des Redakteurs.

So geehrt ich mich durch diese Zuschrift des löblichen Komitës auch fühle, so muß ich doch Angesichts der geehrten Leser dieses Blattes beschämt bekennen, daß die finanzielle Bedrängniß, in welcher sich die jüdische Gemeinde in Graz befindet, dieselbe den Einfluß meiner Fürsprache bei weitem überschätzen läßt. Wenn ich es gleichwol wage, dem Ben Chananja die ihm übertragene Mission anzuvertrauen, so geschieht dies nur, weil das Anliegen, welches die Grazer Israeliten den wohlgeordneten und theilnehmenden Herzen ihrer Brüder und Schwestern empfehlen, viel zu laut für sich selbst spricht, als daß es einer weitem Befürwortung bedürftig sein sollte.

Seit dem Jahre 1496 bis auf die neueste Zeit war das Judentum aus Steiermark verbannt. Die Verhältnisse waren während dieses langen, beinahe vierhundertjährigen Zeitraumes so beschaffen, daß kaum einzelne Familien den Versuch machen durften, sich in jenem Lande niederzulassen. Dem Geschlechte der Gegenwart ist die Genugthuung und die Freude gegönnt, einer erleuchteten und daher duldsamer Zeit anzugehören. Unter dem Szepter eines milden und edlen Herrschers konnte sich auch in der Hauptstadt Steiermarks wieder eine jüdisch-religiöse Gemeinschaft bilden. Das Vorurtheil tritt immer mehr zurück; das Gebiet der Gewissensfreiheit erweitert sich nicht nur politisch, sondern auch geographisch von Tag zu Tag. Welcher Jude könnte es versäumen, dem allmächtigen Lenker der menschlichen Geschicke für so herzerhebende Erfahrungen zu danken? Wer von uns fühlt es nicht, daß dieser Dank sich nicht nur in Worten, sondern auch in Werken, in gemeinnützigen, frommen

Gottgefälligen Werken kundthun müsse? Welchem unbefangenen Beobachter wäre es unbekannt, daß dies auch häufig geschieht? Auch die Gaben, welche die Grazer Judenschaft in den Stand setzen, die zu einem jüdischen Kultusgemeinwesen erforderlichen Institute ins Leben zu rufen, sind wahre Dankopfer, die auf dem Altare des Ewigen niedergelegt werden.

Die Betreffenden selbst lassen es nicht an Anstrengungen fehlen, um den Bedürfnissen und Forderungen der gemeinsamen Religionsübung nach Kräften Rechnung zu tragen. Die Grazer Judenschaft verausgabt, wie uns aus zuverlässigster Quelle bekannt wurde, jährlich ungefähr zwei Tausend Gulden zu Kultuszwecken, ohne daß es ihr bisher gelungen wäre, ihr armieliges Betlokal gegen eine anständige, der öffentlichen Gottesverehrung entsprechende Räumlichkeit zu vertauschen. Sie ist aber nicht einmal so glücklich, an den Bau einer Synagoge auch nur denken zu können, weil sie vor Allem für eine Ruhestätte der Dahingeschiedenen Sorge tragen muß. Abraham, unser Stammvater, befand sich in der günstigen Lage, den Kaufpreis seines Erbbegräbnisses, vierhundert Scheffel Silber, aus eigenen Mitteln abwägen zu können. Die Grazer Judenschaft kann sich einer so günstigen Lage nicht rühmen! Sie ist daher genöthigt, bei großherzigen Glaubensgenossen nah und fern anzuklopfen. Sie klopft auch bei Dir an, mein verehrter Leser, meine holdselige Leserin, hoffend, ein geneigtes Ohr und eine offene Hand bei Dir zu finden.

Den bedrängten Bittstellern ist es nicht unbekannt, daß die jüdisch-theologischen Schulen der Gegenwart nicht nur in gewissen Anschauungen, sondern auch in mancherlei Bestrebungen von einander abweichen, so daß man den Anhängern der einen Schule nicht zumuthen kann, daß sie Bestrebungen unterstütze, die sie verwerflich, oder doch bedenklich findet. Ebenso gewiß gibt es aber in den jüdischen Gemeinden auch Bestrebungen und Unternehmungen, welche außerhalb des Gebietes der Meinungsverschiedenheiten liegend und über jeglichen Streit erhaben, für alle Richtungen gleiche Bedeutsamkeit haben, und deren Gedeihen daher jeder Jude gerne fördert, dem überhaupt der religiöse Gemeingeist nicht fremd ist. Die Stiftung eines Begräbnisplatzes in einer Stadt, aus welcher jede jüdische Leiche eine lange Wanderschaft über die Grenze des Landes antreten muß, bevor sie dem Mutter Schofe der Erde anvertraut wird, ist ohne allen Zweifel ein solches Unternehmen. Hier können theologische Divergenzen keinen hindernden Einfluß ausüben. Freuen wir uns also der Gelegenheit, gemeinschaftlich ein frommes Werk zu vollbringen! Die der Grazer Judenschaft zustießenden Spenden sind wahre Friedensopfer; wer sollte aber in einer Zeit, die so mannigfachen Streit und Unfrieden in ihrem Schoße birgt, nicht gerne herbeieilen, um auf den Altar eines reinen Friedenswerkes sein Scherlein niederzulegen? — Was der Einzelne zum Fortgange des frommen Werkes zu leisten vermag, mag im Verhältnisse zu dem, was zur Vollendung des Ganzen erfordert wird, nur wenig sein. Allein wenig ist auch die Aehre neben der vollen Saat; aber besteht nicht der ganze Reichthum der Saat aus einzelnen Aehren? We-

nig ist auch der Tropfen neben dem Strome; aber besteht nicht der Strom, ja das weite Meer aus lauter einzelnen Tropfen? Da streut nun der Säemann die dürstigen Körner aus mit Bedacht, und siehe, welche Ernte entspriest! da sendet nun die Wolke ihre Tropfen hernieder, und siehe, welch ein erquickender Regen! Der geringe Umfang der Gabe kann daher keinen vernünftigen Geber entmuthigen. Die Schwierigkeiten, mit denen der Erwerb heutzutage zu kämpfen hat, sind ebenso bekannt, wie die Vielfältigkeit der Ansprüche, die an die jüdische Opferwilligkeit gestellt werden.

Unsere Alten verweilten mit einer gewissen Vorliebe bei der Betrachtung überstandener Katastrophen und Leiden Israels; sie verzeichneten dankbar die Tage, an denen sich ihnen die rettende Hand Gottes geoffenbart hatte. Die neuere Geschichtsforschung zeigt ebenfalls jene Vorliebe, und indem Zuzug sich anschickt, die mittelalterlichen Leiden Israels zu registriren, ruft er aus: „Wenn es eine Stufenleiter von Leiden gibt, so hat Israel die höchste Staffel erstiegen; wenn die Dauer der Schmerzen und die Geduld, mit welcher sie ertragen werden, adeln, so nehmen es die Juden mit den Hochgebornen aller Länder auf; wenn eine Literatur reich genannt wird, die wenige klassische Trauerspiele besitzt, welcher Platz gebührt dann einer Tragödie, die anderthalb Jahrtausende währt, gedichtet und dargestellt von dem Helden selber?“

Die Geschichte der Juden im Erzherzogthume Oesterreich und im Herzogthume Steiermark ist nicht arm an schmerzlichen Erinnerungstagen; zu den verhängnißvollsten derselben gehört der zehnte Sivan 1420, an welchem alle Juden in Oesterreich in Folge der Ausfagen der Messnerin von Enns ins Gefängniß geworfen wurden. Die verehrten Gemeinden dürften es vielleicht passend finden, die Kollekten zu Gunsten der Grazer Judenschaft an diesem Tage stattfinden zu lassen, nachdem die ehrwürdigen Herren Rabbinen und Prediger den Gegenstand ihren Zuhörern ans Herz gelegt haben werden.

Die Spenden können an den Kassier des Komitès der Friedhofverwaltung, Herrn Josef Wechsler in Graz, gesendet werden; doch ist auch die Redaktion des „V. Gb.“ mit Vergnügen bereit, die ihr zugemittelten Beträge an das Komitè in Graz gelangen zu lassen, und das Verzeichniß der Spenden und Spender zu veröffentlichen. Dieselben werden aber auch verzeichnet werden in dem Gedenkbuche für die Verehrer des Ewigen und für die, die Deffen Namen achten. (Mal. 3, 16.)

Eszegebin, 17. Mai 1865.

Löw.

Die Engellehre in den arabisch-jüdischen Schulen.

Eine religionsphilosophische Studie.

Von Dr. A. Schmeidl, Rabbiner in Proßnitz.

(Schluß. *)

Die Angelologie Maimunis zeichnet sich aber dadurch vorzüglich aus, daß er in dem Ausdruck Engel ein Homonym erkannte, die umfassende Bezeichnung für Alles, was

*) S. die vorige Nummer.

eine Sendung Gottes erfüllt. Darum wird nicht nur die „separate Intelligenz“, sondern ebenso jede Kraft in der Natur, jedes Geschöpf in der großen Wesenkette, leblos oder belebt, sofern es beiträgt zur Erfüllung einer göttlichen Absicht, Engel, d. i. Sendbote Gottes genannt. So heißt der Prophet, der hinzieht im Auftrage Gottes, Engel.²²⁾ Die vier Elemente sind Engel. Die Sterne selbst, nicht nur die sie bewegenden Intelligenzen, ebenso wie die Einbildungskraft und den Verstand des Menschen — die Naturkraft, durch welche die Pflanze wächst oder das Embryo im Mutter Schofe sich gestaltet — es sind lauter Engel.“ Wie stark ist die Blindheit der Unvernunft, ruft M., und wie nachtheilig in ihren Folgen! Wenn du zu Einem von denen, die sich die Weisen in Israel nennen, sagen würdest, daß Gott einen eigenen Engel bestellt habe, um im Schoße des Weibes die Leibesfrucht zu gestalten, du würdest sicherlich bei ihm Beifall finden, denn er würde darin die Macht und Größe Gottes erkennen. Ja, er würde zugleich glauben, daß dieser Engel aus brennendem Feuer besteht und so groß sei, wie der dritte Theil des ganzen Universums. Sagst du ihm dagegen, Gott habe in den Samen eine bildnerische Kraft gelegt, durch welche sich diese Glieder formen und zum Menschen gestalten und daß diese Naturkraft eben ein Engel sei — dann wird er diese Ansicht fliehen, weil er nicht einseht, wie gerade hierin zumeist die Allmacht Gottes zu bewundern ist, daß überall im Innern der Natur, den Sinnen unwahrnehmbar, die geheimen Kräfte wirken!“ (More II, 6.)

Diesen wahrhaft schönen Gedanken will aber M. zugleich auch auf die talmudische Engellehre übertragen. Denn wenn es z. B. heißt: „Gott wirkt nichts in der Welt, ohne sich mit seinen Engelschaaren zu berathen“²³⁾; oder: „Gott hat sein Tribunal zu Rathe gezogen über die Gestaltung eines jeden Gliedes im menschlichen Organismus“²⁴⁾ — so könne das wol nicht, wie die Thoren meinen, im buchstäblichen Sinne zu nehmen sein. Sollte denn etwa der Schöpfer den Rath oder die Mithilfe der von ihm erschaffenen Wesen nöthig haben? Sondern diese und ähnliche talmudische Stellen wollen nur sagen, daß Gott in der Natur nicht anders als nach weisen Naturgesetzen und darnach geregelten Kräften — die sämmtlich Engel Gottes sind — schaffe und wirke. Dasselbe drücken auch die Stellen aus: „Ein Engel sei gesetzt über Viehes oder Jenes in der Natur“ (מלאך הממונה על אוהו הדבר); oder: „Ein Engel könne nicht zwei Missionen verrichten“ (אין מלאך אהר עושה שתי שליחות), womit gesagt werden solle, daß jedes Wesen in der Natur, wie das Feuer, das Wasser, die Luft u. s. w. sein eigenes Naturgesetz habe, das von seiner einmal feststehenden Norm nicht abweichen dürfe. — Ebenso wenn der Talmud die Engel Gottes, die Jakob in seinem Traume auf den Stufen der Leiter auf- und niedersteigen sah, ebenso wie die Stufen der Leiter selbst, auf die Zahl vier reduzirte, von denen zwei aufwärts und zwei abwärts stiegen²⁵⁾ — so seien hiermit die vier Elemente gemeint, von denen zwei, Luft und Feuer aufwärts, dagegen zwei, Wasser und Erde, immer abwärts steigen.

²²⁾ Bgl. auch Ibn-Gira, Einl. zum Pentateuch-Kommentar: המלאך בין אדם ובין אלהיו הוא שכלו. אין הק"ב עושה דבר עד שנמקך בפמליא שלמעלה. Synhedr. 38, b.

²³⁾ כביכול הוא וביה דינו נמנו על כל אבר ואבר שבו והישיבו אותו על כנו שני הוא עשן ויכונן.

²⁴⁾ S. Gbul. 91, b. פנעי וכי פנעי. בהרי הדרי היו ארבעה עולים שנים ויורדים שנים וכי פנעי. — More I, 15. jedoch bezieht M. diese Engel auf die Propheten. So sagt auch Levi b. Gerson zum I. B. M. מלאך ה"ה הוא אהר מן הנביאים אשר היו בזמן ההוא: 16, 7. כי הנביא נקרא מלאך ה"ה.

Man sieht indeß, auch Maimuni gelangt, ebenso wie Jehuda ha-Levi, zur Eintheilung in ewige und zeitweilige Engel (More II, 6.: מרה קיים ומרה אבר). Jedoch mit dem Unterschiede, daß nach Ansicht des Letztern Gott zu gewissen Zeiten und für bestimmte Fälle eigene Engel erschaffe, die nach verrichteter Mission wieder zu sein aufhören; während nach Maimuni die zeitweiligen Engel nicht eigens geschaffen werden, sondern es nur Kräfte in der Natur sind, die so lange den Namen Engel führen, als sie einen von Gott beabsichtigten Zweck vollführen helfen. Nur finde zwischen den Engeln im eigentlichen und den im weitern Sinne ein wesentlicher Unterschied statt. Die letztern sind Willens- und bewußtlose Werkzeuge, die erstern hingegen sind bei Ausübung ihrer Sendung mit freiem Willen begabt, wie der Mensch; jedoch während der Mensch, eben kraft seiner Willensfreiheit oft das Gute läßt und das Böse wählt, während der Engel, trotz seines freien Willens, doch immer nur das Gute (l. c. cap. 7.)

Ob dies ein Vorzug für den Engel sei, oder ob nicht im Gegentheil der Mensch, gerade weil ihm die Ausübung des Guten so viel Kampf und Ueberwindung kostet, höher stehe, als der Engel — dies ist eine Frage, welche die Religionsphilosophie zum Gegenstande der Controverse gemacht hat. Die talmudischen Lehrer stellten den Menschen höher, als den Engel. Das geht ganz deutlich aus sehr vielen Stellen hervor.²⁶⁾ Und Saadia²⁷⁾ folgt dieser Ansicht. Der Mensch sei Zweck der Gesamtschöpfung. Denn das im Mittelpunkte Befindliche sei immer wichtiger, als was in dessen Peripherie sich befindet. Dies zeige sich in der ganzen Natur vom Kleinsten bis zum Größten. Die Rippe, die in der Mitte eines Blattes sich befindet, sei die wichtigste im Blatte.²⁸⁾ Ebenso sei es bei der Baumschöpfung, denn in dem sogenannten Kernobst sei der Kern wichtiger, als die denselben umschließende Frucht, da aus jenem ein neuer Baum gewonnen wird, und in dem Schalenobst, wie Mandeln, Kastanien u. s. w. sei doch gewiß das Innere wichtiger, als die äußere Schale. Beim Ei ist der Dotter wichtiger, als das denselben umgebende Eiweiß. Das menschliche Herz, der Sitz der Seele und der natürlichen Wärme, bilde den Mittelpunkt im Organismus des Menschen, und der „Sehgeist“ (רוח הריאה; arabisch heißt derselbe ארוה אלבאר²⁹⁾) habe in der Mitte des Auges seinen Sitz. — Nun befinde sich die Erde im Mittelpunkte der Weltkugel, während die Sphären sie umschließen, mithin müsse die Erde Zweck der Schöpfung sein. Das Edelste auf der Erde sei der Mensch, der durch seine Vernunft Erde und Himmel umfaßt, folglich sei der Mensch der Endzweck der ganzen Schöpfung und stehe dadurch höher nicht nur als die ätherischen Sterne, sondern als die noch ätherischer gebildeten Engel.

Auch David ben Mervan al-Mokamez (im 9. Jahr.) ist der Ansicht, daß der Mensch, als Mikrokosmos, das vollständigste aller Geschöpfe sei und daher einen höhern Rang in der Wesenkette einnehme, als die Engel; dagegen

²⁶⁾ So z. B. Gbulin 91, b. הכיבין ישראל לפני הקב"ה. אס וכה אדם אומרים: יותר ממלאכי השרת גדולים צדיקים; לו אהר קדמה למלאכי השרת יותר ממלאכי השרת.

²⁷⁾ Gemoot we-Deot IV. Einl. ²⁸⁾ Es ist dies eine Behauptung, in welche auch die neuere Wissenschaft einstimmt. Denn die botanische Physiologie erkennt in den Blättern die Athmungsorgane der Pflanzen und nennt die die Blätter durchziehenden Rippen die Lungen derselben. Bgl. den sehr instruktiven Aufsatz: „Die Lungen der Pflanzen“ von Dr. Willkomm. (Gartenlaube 1855. S. 36 ff.)

²⁹⁾ Der „Sehgeist“ (spiritus visivus, ὀπτικὸν πνεῦμα) ist ein von den Griechen (Aer. Aphrod., Problem. I, 74) zu den Arabern übergegangener Ausdruck. Im More findet sich derselbe zweimal: I. 32 und II. 29.

polemisierte jedoch der Karäer Jese ben-El-ili (im 10. Jahrh.) sich stützend auf den Psalmvers: „Du hast ihn ein wenig nachgesetzt den Engeln.“³⁰⁾ Ebenso polemisiert Ibn Esra³¹⁾ gegen Saadia. Dieser sei mit seiner Behauptung von dem Endzweck der Schöpfung durchaus nicht in das Geheimnis der Wahrheit eingedrungen (לא עמד בור האמת). Die Engel werden in der Schrift „göttliche Wesen (אלהים) genannt, ebenso wie die Sterne „Söhne Gottes“ (בני אלהים). Die Bewegter der Sterne seien unveränderliche, unfehlbare Wesen, wie sollten nun diese des so vergänglichen Menschen halber geschaffen worden sein? Auch sei es durch astronomische Weise dargethan, daß ein einziger von den 15 grossen Sternen 70 Mal so groß sei als die ganze Erde — wie wäre es nun anzunehmen, daß das zahllose Sternenheer nur da sei, um staubgeborener Geschöpfe willen? Ebenso sei die Behauptung, daß der in der Mitte einer Frucht befindliche Kern wichtiger sei, als die Frucht selber, weil jener in der Potenz einen künftigen Baum in sich trage, ganz falsch — da Alles, was bereits in der Wirklichkeit (in actu) sich befindet, besser ist, als ein bloß Potentielle. Noch unwichtiger sei es, daß der Dotter des Eies das Wichtigere sei, weil er die Substanz des neuen Organismus bilde, da im Gegentheil der Dotter nur zur Nahrung dem im Stadium der Entwicklung begriffenen neuen Organismus diene. Und wenn endlich der Talmud es ausspricht, daß der Mensch vorzüglicher sei als die Engel, so seien damit eben nur die zeitweiligen, nicht die ewigen und reingestigten Engel, wie Michael und Gabriel, genannt.

Maimuni, der Aristoteliker, ist natürlich ein entschiedener Gegner der Ansicht Saadias. Von Aristoteles nämlich wissen wir den geraden Gegensatz zu der von uns oben dargestellten saadia'schen Meinung. Diejenige Sphäre, welche in der Peripherie sich befindet, sagte Aristoteles, ist die bessere, die schlechtere dagegen diejenige, welche um den Mittelpunkt der Weltkugel sich herumlagert. Jenes ist der Himmel, dieses die Erdkugel, zwischen beiden die Planetensphäre. Der Himmel steht der ersten bewegenden Ursache am nächsten; seine Theile, die Gestirne, sind leidenslose, nicht alternde und ewige Wesen, welche das beste Ziel erreicht haben, ewig in mühevoller Thätigkeit begriffen. Eine niedere Sphäre gegen die Sphäre der Fixsterne bildet die Sphäre der Planeten, sie stehe dem Vollkommenen schon weniger nahe. In der Mitte der Welt stehe endlich die Erdkugel, am weitesten ab vom ersten Bewegter und daher nur im geringsten Maße des Göttlichen theilhaftig. (S. Schwegler, Gesch. der Philosophie S. 71.) Und an diese von Aristoteles vorgezeichnete Bahn hält sich Maimuni. Es wäre thöricht, zu denken, die Sterne und die Engel wären unzerstörbar geschaffen worden.³²⁾ Wol sei der Mensch das Vollkommenste und Edelste auf Erden, doch im Verhältnisse zu den Sternen und geschweige zu den „getrennten Geistern“ verschwinde das menschliche Sein in Nichts.

Noch eine andere höchst eigenthümliche Frage beschäftigte die Religionsphilosophie. Wenn wir uns die Engel als ganz körperlose, reingestigte Wesenheiten denken, wie ist es dann möglich, eine Mehrheit von Engeln anzunehmen? Nur körperliche Dinge oder auch Geister, die im Körper sich befinden, unterscheiden sich gegenseitig und trennen sich dadurch von einander, sie unterliegen mithin der „Zahl“

³⁰⁾ Vgl. Munk, Méanges, S. 475.

³¹⁾ Pent. Comment. Genes. I, 1.: „אל תשים לבך אל דברי הנאין שאומר שהאדם נכבד מהמלאכים הנהאין בני אדם. Wir benützen hier jedoch die erste Redaction des Pent. Comment., abgedruckt im Djar Rechmad. 4. Blumenf. II. S. 210.

³²⁾ S. More III, 13.: „לא תטעה בנפשו ותחשוב שהגלגלים והמלאכים נבראו בעבורינו.“

(δσα ἀριθμῶ πολλὰ, ἴλγν ἔχει — dieser aristotelische Satz galt da als philosophische Prämisse.) Doch was sollte oder könnte Geist von Geist trennen und unterscheiden? — Diese Frage wurde ursprünglich gegen die individuelle Fortdauer der menschlichen Seele erhoben. Was sollte Seele von Seele trennen nach ihrem Scheiden von dem Körper?³³⁾ Ibn-Badja und Ibn-Roschd erklärten sich daher auch wirklich gegen die individuelle Fortdauer der Seele, sie dachten sich die Unsterblichkeit als ein Aufgehen aller Seelen in den allgemeinen „Erdgeist“ (שכל הפועל). Und auch Ibn-Sina soll, nach der Angabe Ibn-Roschd's, die persönliche Unsterblichkeit nur aus Rücksicht gegen den herrschenden Volksglauben gelehrt haben.³⁴⁾ — Nun dieselbe Frage auch auf die Mehrheit der Engel bezogen, findet sie sich bei den jüdischen Arabern unferes Wissens am ersten bei Maimuni. Er beantwortet dieselbe (More I, 74. und II, 4.) durch die Theorie der Emanation. Die Engel unterscheiden sich dadurch von einander, daß der Eine Ursache (עליו), der Andere jedoch nur Wirkung (עליו) sei. Josef Albo (l. c. II, 12), mit dieser Antwort sich nicht befriedigend, findet lieber den Unterschied der Engel in den verschiedenen Graden ihrer Gotteserkenntnis. Dies wurde vor Albo auch schon von Levi ben Gerson (Rab-bag) gesagt. Die Gesamtordnung des Kosmos sei von Gott hervorgebracht, doch die sogenannten Sphärengelster stehen nur einem Theile des Kosmos vor. Dadurch kenne jeder Sphärengelstern die von ihm ausgehende Ordnung. Somit sei ein Sphärengelstern von dem andern geschieden so zu sagen durch das Gebiet, dem jeder derselben vorstehe. — Indessen scheint Beiden, Gerson wie Albo, entgangen zu sein, daß Maimuni selber in Jesode ha-Thora II, 5. und 6. diese Ansicht ausspricht.

Daß die Engel in der heiligen Schrift selbst durch den heiligsten Gottesnamen, durch das Tetragrammaton, bezeichnet werden, wird, ebenso wie von dem Talmud³⁵⁾, fast von allen Religionsphilosophen³⁶⁾ behauptet. Aber ebenso zieht sich auch, vom Talmud³⁷⁾ angefangen, durch die ganze jüdische Religionsphilosophie übereinstimmend der Gedanke, daß Anbetung der Engel dem Götzendienste gleichzustellen sei. — Die 5. Grundlehre des Judenthums sagt nach Maimuni aus, daß wir kein Wesen außer Gott, nicht einmal die Engel, und selbst nicht als Vermittler, anrufen dürfen (Mishna-Kommentar Synhedr. cap. 10.) — Nach manig-deß bezieht das Gebot im Dekalog: Du sollst keine andern Götter haben auf die Anbetung der Engel (Kommentar zu Exod. 20, 3., vgl. auch dessen „Derafscha“ S. 15.) — Albo verwirft daher alle Gebetsstücke, darin Namen der Engel erwähnt werden³⁸⁾, nimmt jedoch die Kabbala in Schutz, die nur den Uneingeweihten zu Mißverständnissen veranlasse, da in derselben oft Namen vorkommen, die man wol für Engelnamen hält, die aber bloß chiffrierte Gottesnamen seien. Er zeigt das an den beiden Namen מַצְפָּן und מַצְפָּן: dechiffriert sei der erstere Name nichts weiter als das Tetragrammaton; der andere sei nur eine

³³⁾ Vgl. Akeda zu Ruth über die Stelle: כי המות יפריד ביני ובינך, wo die Getrenntheit der Seelen auch nach dem Tode durch die Abstraktionen ihrer Erkenntnis erklärt wird. — Gegen die Ansicht des Ibn-Badja und Ibn-Roschd schrieb der Scholastiker Albert der Große eine Schrift unter dem Titel: Libellus contra eos qui dicunt quod post separationem ex omnibus animabus non remanet nisi intellectus et anima una.

³⁴⁾ Vgl. Munk, Le guide, I. S. 433.

³⁵⁾ S. Synhedr. 38, b.

³⁶⁾ S. Saadia l. c. II, 5. Gemuna rama II, 6. More II, 41. Raschbam, Comment. Genes. 18, 1. 3ffar II, 28.

³⁷⁾ S. Synhedr. l. c.: „אי הכי נפלה ליה כתוב אל תמיר בו: — ferner das: „הימנותא בידן דאפילו בפרוונקא נמי לא קבילניה.“

³⁸⁾ Der Commentar „Anafim“ versucht jedoch eine Apologie des Piemonts: מלאכי הרחמים.

Umschreibung von אלריי. — Noch entschiedener gegen derartige Gebete spricht sich Abraham ha-Levi aus.³⁹⁾ Auch beantwortet er die Frage, warum Josua (das. Kap. 5, 4.) sich vor einem Engel niedergeworfen, anders als Albo, welcher angibt, J. habe dem Engel, in dessen Eigenschaft eines Abgesandten Gottes, mit Recht solche Ehre erzeugt. Abraham ha-Levi dagegen meint, J. habe sich gar nicht vor dem Engel, sondern nur vor Gott, der ihn der Zusendung eines Engels werth gehalten, niedergeworfen.

Analekten aus den gutachtlichen Werken des R. Moses Sofer.

Von Dr. M. Zipser, Oberrabbiner zu Requis.

Es ist nicht eine pilpulistische Kontroverse gegen diesen Talmud-Heroen der Neuzeit, was wir in dieser Abhandlung den Lesern dieses geschätzten Blattes vorzuführen gedenken; dazu ist weder die Tendenz dieser Zeitschrift geeignet, noch mögen die meisten Leser derselben Neigung oder Muße genug besitzen, um sich mit dem Schreiber dieses in die unabsehbaren Tiefen des Talmud-Ozeans zu versenken. Wir haben vielmehr mit Vereitigung aller, ausschließlich der talmudisch-dialektischen Doctrin allein angehörenden rabbinischen Gutachten bloß solche Stellen herausgesucht, wobei sich R. Moses Sofer in seinen „Entscheidungen auf eine Bibelstelle, einen Sprachgebrauch oder grammatischen Grundriß beruft, um seinen Aussprüchen Geltung zu verschaffen. Freilich wird dadurch das Gebiet unserer Forschungen ein viel beschränkteres sein müssen, als wenn wir den echt pilpulistischen Theil seiner Werke zum Gegenstande unserer Betrachtung genommen; allein in dem Maße, als der Stoff sich verringert, wird der Kreis der Leser sich vergrößern. Zu diesem Behufe haben wir für diese erste Sendung den zweiten Theil über den Godes Eben ha-Gzer gewählt, und hoffen, mit der Zeit solche Blumenlesen auch aus den übrigen Theilen liefern zu können.

I. Bekanntlich führen viele Städtenamen die Vorsylbe „Groß“ an der Spitze, um sie von andern Ortschaften gleichen Namens zu unterscheiden. Auf solche Unterscheidungszeichen, wodurch allein die Verwechslung der Dörfer zu vermeiden ist, mußte ganz gewiß bei wichtigen Dokumenten, wie z. B. in Scheidebriefen, ein besonderes Gewicht gelegt werden. Aber wie überrauscht und die Ansicht des R. Moses Sofer (ibid. Nr. 14), der auf dieses Unterscheidungszeichen nicht das geringste Gewicht legt. Doch hören wir seine Beweisgründe dafür. „Da diese Sylbe (Groß) nicht zum eigentlichen Namen gehört, sondern bloß ein Beiwort ist, so ist darauf in einem Scheidebriefe kein besonderes Gewicht zu legen, so wird z. B. Konstantinopol, d. h. „Großkonstantin“, weil Nopol in jener Sprache „Groß“ bedeutet, in Scheidebriefen bloß Konstantin geschrieben.“ Zu welchem Irrthume wurde da R. Moses durch seine Unkenntnis der fremden Sprachen geführt! aber wie rächte sich auch an diesem Talmudgelehrten seine oft zur Schau getragene Geringschätzung fremder Idiome. „Ich begreife nicht“, äußert er sich in einem Schreiben an den seligen Schwab nach Pest (ibid. Nr. 11), „aus welchem Grunde ihr selbst in Privatbriefen vom lateinischen Gebrauch macht, wovon unsere Väter und viele Rabbinen, die euch vorangegangen, nichts wissen wollten; wol waren sie der fremden Sprachen kundig, die sie jedoch absichtlich zu verwirren suchten (שבשו בכוונה שבשו)“. Würde es sich in obiger Abhandlung nicht um die Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Scheidebriefes handeln, wir wären ebenfalls zu der Annahme versucht, daß R. Moses Sofer hier absichtlich die griechische Sprache zu verwirren gesucht und „Stadt“ (polis) mit „Groß“ gegeben. Bekanntlich wird diese Stadt nach ihrem Begründer, Konstantin mit der griechischen Anhängersylbe (polis=Stadt) so benannt; die Araber hingegen nannten sie ganz einfach „Konstantinje“, wie sie bei den Griechen vorzugsweise die „Stadt“ (polis) geheißt hat. Welches qui pro quo ist hier R. Moses bei einer sehr wichtigen Rechts-

³⁹⁾ In der Schrift: הוראה אל שאלת המלאכים, abgedruckt im Kerem Chemed IX, S. 141 ff.

frage unter die Hände gekommen! Würde er noch so geurtheilt haben, wenn er gewußt, daß die Endsyllbe obiger Stadt nicht „Groß“, sondern „Stadt“ bedeute? Oder welcher Rabbiner würde einen Scheidebrief für gültig erklären, wenn darin z. B. „Wardein“ statt „Großwardein“ stünde? Wie wollen aber noch nachweisen, wieso R. Moses zu diesem Irrthume gekommen. In einem seiner spätern Gutachten gibt er das Wort „Metropole“ mit עיר הגדולה, und scheint also der Ansicht zu sein, daß „Metro“ Stadt und „pole“ „Groß“ bedeute. Sonderbar, daß schon Raschi dieses letztere Wort nicht klar aufgefaßt, indem er es (Megilla p. 6, a.) mit der „Herrschaft“ gibt (פולן לשון שררה). Hingegen kennt der Midrasch die richtige Bedeutung dieses Wortes und will unter בנות ירושלם (Hosiel. I, 5) die Provinzialstädte verstehen, zu denen Jerusalem die Metropole ist. Ueberhaupt scheint dieser Kunstausdruck hebräischen Ursprungs zu sein; abgesehen, daß wirklich בנות ירושלם vorkommt (4 M. 21, 25) so scheint ganz gewiß בנות ירושלם (II. Sam. 20, 19) der echte Ausdruck für Metropole zu sein. Wir sehen also, wie bei Raschi die Unkenntnis der fremden Sprachen zur falschen Worterklärung, bei R. Moses Sofer aber zur falschen Entscheidung einer Rechtsfrage geführt.

II. Zur nähern Bestimmung des Ortes wird in jedem Scheidebriefe angegeben, welche Flüsse oder sonstige Gewässer sich in seiner Nähe befinden. Es wird nun an R. Moses Sofer die Anfrage gestellt (ibid. Nr. 14), ob ein Scheidebrief gültig, worin die Formel בארות מימי בארות מימי steht. Der Fragesteller hat sich auf Bachjas Kommentar zur Thora berufen, der im Namen Saadias die Unterscheidung macht, daß מימי trinkbares, מי hingegen untrinkbares Wasser bedeutet. R. Moses Sofer stimmt mit dieser Erklärung in so fern ein, daß nach ihm ersteres Wort (מימי) bloß trinkbares, letzteres hingegen ohne Unterschied jedes Wasser bezeichnet und gelangt daher zum Schlusse, daß in einem Scheidebriefe nur בארות מי מי stehen habe, da es an einem Orte verschiedene trinkbare und untrinkbare Brunnen gibt. Schon Ibn Esra (II. M. 7, 19) bringt diese Ansicht des Gaon, nur scheint dort hervorzugehen, daß nach ihm מימי nicht bloß trinkbares, sondern Landwasser überhaupt im Gegensatz zum Meerwasser, welches מים ימי heißen, bedeutet, weshalb auch bei der Wasserplage in Aegypten nur der Ausdruck מימי vorkommt. Nach dieser Auffassung müßte im Gegentheil in einem Scheidebriefe מימי stehen, um so mehr, da unter den dort spezifizierten Wassergattungen auch מקור מימי vorkommt, worunter, wie Ibn Esra erklärt, alle Gattungen Brunnenwasser zu verstehen. Daß jedoch diese Unterscheidung ganz haltlos ist, geht aus Jos. 4, 7. hervor, wo in einem Verse beide Ausdrücke מי ומימי vorkommen, was die Gleichgültigkeit beider darlegt. Ebenso unrichtig ist die etwas modifizierte Ansicht des R. Moses Sofer, daß unter מימי nur trinkbares Wasser zu verstehen, da es Jos. 57, 20 heißt: „Und seine Gewässer (מימי), nämlich des aufgeregten Meeres) treiben Schlamm und Roth empor.“ Im Grunde aber gibt es keine sachliche, sondern bloß sprachliche Differenz zwischen diesen beiden Ausdrücken.

III. In Nr. 13 handelt R. Moses Sofer über den Gebrauch der doppelten Namen ab. Eine Stelle in der Josefa lautet wie folgt: Wenn Jemand sich eine Frau antraut mit dem Namen Josef, während er Josef und Simon heißt (ושמעון יוסף ושמעון), ist die Trauung gültig. Der Fragesteller erklärt diese Stelle, daß der Bestreffende beide Namen auf einmal führt und von aller Welt so benannt wird. Dem widerspricht jedoch R. Moses Sofer, nach seiner Ansicht ist die Trauung nur dann gültig, wenn der Bestreffende von den meisten Menschen Josef, von einigen aber Simon genannt wird. Zur Befristung dieser nach seiner Ansicht allein richtigen Erklärung führt er Folgendes an: „In früheren Zeiten war es gar nicht gebräuchlich, doppelte Vornamen zugleich (בכח ארה) zu führen, sondern ist dies eine erst seit jüngerer Zeit eingeführte Einrichtung; ja selbst von unserem Stammvater Jakob kommt nirgends vor, daß er mit beiden Namen Jakob-Israel zugleich genannt werde. Auch finden wir unter allen in תנך und Talmud vorkommenden Namen keine Doppelnamen.“ Wir bedenken es sehr, daß sich R. Moses Sofer nicht besser in תנך umgesehen, weil er sich sonst eines Bessern hätte belehren können. Wir wollen hier einige Beispiele zitiren. תובל ist gewiß ein selbstständiger eigener Name (I.

zufrieden, und die Frage wird vor das Forum des Studien-Oberdirektors zu Preshburg, vielleicht gar vor das des k. Statthalterratshofes kommen. Der Rabbiner von St. Peter, einer der Sanktulotten-Gesandten, reiste vor Kurzem über Losonj und strengte sich daselbst sehr an, das orthodoxe Glauben zur Ausdauer aufzumuntern.

Schulwesen.

Sr. Pest, im Mai. Der Lehrer Heinrich Rosenberg hat von dem Gemeindevorstande folgendes amtliche Schreiben erhalten: „In Würdigung der vollkommen befriedigenden und lobenswerthen Leistungen, welche Sie bereits seit mehreren Jahren bei der provisorischen Leitung der Mädchenschule bethätigten, hat die Gemeinde-Planarversammlung am 7. d. M. Ihnen die Stelle des Oberlehrers und inneren Leiters der Mädchenschule definitiv übertragen. Indem wir hierüber gleichzeitig dem löbl. Direktorate die pflichtschuldige Anzeige machen, gratuliren wir Ihnen, und hoffen, daß Sie nun mit doppeltem Eifer das Gedeihen und Emporblühen der Ihrer Leitung anvertrauten Lehranstalt zu fördern bestrebt sein werden. Mit Achtung, Pest, am 9. Mai 1863. Der Vorstand der Pester isr. Kultusgemeinde Dr. Grünthal, Vorsteher; Ignaz Barnay, Sekretär.“

Wien, 11. Mai. Das allgemeine österreichische israelitische Taubstummen-Institut hat soeben seinen elften Bericht veröffentlicht. Im abgelaufenen Schuljahre befanden sich 73 Zöglinge im Institute, und zwar 52 männliche und 21 weibliche. Entlassen wurden 8: 5 Knaben und 3 Mädchen; jene wurden dem Handwerke zugeführt, diese kehrten zu ihren Eltern zurück. Neu aufgenommen wurden 12, so daß die Anstalt gegenwärtig 77 Zöglinge zählt: 54 männliche und 23 weibliche. In Folge der allgemeinen Geschäftskalamitäten sind die Einnahmen in diesem Jahre säkularer zugefloßen, als in früheren Jahren. Nerkwürdig ist die in der ganzen Monarchie nicht mehr als sechs jüdische Gemeinden, welche als solche dem Institute eine Unterstützung zukommen lassen: Arab, Nikolsburg, Groß-Ranischa, Schaffa, Neurausitz, Eßegg. Vorausgabte wurden in diesem Jahre 20.394 fl. 15 kr. Die höchsten Rudiken sind: Menage für 73 Individuen 9912 fl.; Gehalte für das Institutspersonal 5164 fl.; Bekleidung der Zöglinge 1107 fl.; Waschere, Heizung 1080 fl. An die Stelle des sel. Ernst Wertheim ist Herr Sigmund Fränkel in den Institutsvorstand getreten. Am Sterbetage Mannheimers wird in dem Institutstempel alljährlich eine Seelenfeier abgehalten werden. Die Vorsteher: die Herren Ignaz Eder von Hofmannsthal, Friedrich Boschan, Hermann Götsch, Josef Hildburghäuser, Moriz Ritter von Königswarter, Sigmund Fränkel; und die Vorsteherinnen: die Frauen Julie Schlegelinger, Marie Schnapper, geb. Ede Wertheimstein und Fanni Ede von Hofmannsthal, widmen der Anstalt wahrhaft väterliche und mütterliche Sorgfalt. Die pädagogische und didaktische Seele derselben ist nach wie vor der treffliche Direktor, Herr Joel Deutich. Mit Recht sagte vor Kurzem ein Hebraist:

לאֵלֶם הַעֲבָרִי הוּא לֹא הָיָה גּוֹאֵל וְהַקּוֹל אֶל עַלְיוֹ נוֹשֵׁלָה אֵת יוֹאֵל.

B. Wien, 15. Mai. Daß der hiesige Gemeinderath auf Antrag bewährter Schulmänner beschloßen hat, die Verteilung von Prämien in Volksschulen abzusprechen, verdient auch von Ihnen registriert zu werden, indem die Summen, welche an jüdische Volksschulen zur Anschaffung von Prämien verwendet werden, viel zweckmäßiger auf Gründung und Erweiterung von Schul- und Gemeindebibliotheken verwendet werden könnten.

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Literarischer Kolbo (כלבו).

XXXVI.

Es ergeht dem jüdischen Gelehrten nicht selten, wie es den Juden überhaupt oft ergangen und noch ergeht. Wie diese häufig von ihren Gegnern für Fehler verantwortlich gemacht wurden, die eine natürliche Folge ihres Druckes sind, so wird jener zuweilen von seinen Nezenienten für Fehler verantwortlich gemacht, die nichts weiter als eben Druckfehler sind. Von einer solchen Verantwortlichkeit sollte ein gelehrter Verfasser doch wenigstens in dem Falle ganz freisprechen sein, wenn er selbst bereits den betreffenden Fehler als einen Druckfehler bezeichnet hat. Daß ihn aber selbst dieses Präservativmittel nicht immer vor dem Tadel der Nezenienten schützt, davon liefert Nr. 8 des „המורה“ neuerdings einen Beweis. Unter andern Ausstellungen an Josi's „Geschichte des Judentums und seiner Sekten“ weist dort Herr Rabbiner Dr. David Joel auf II B. S. 188 hin, wo als Beleg seiner Behauptung, daß das Volk der Rabbinen in Babylonien nicht sonderlich zugehörig war, die in Sanhed. 100 erwähnte Redensart anführt: „Was helfen uns die Rabbinen? niemals erlauben sie Raben zu essen (obgleich dies in der Schrift nicht verboten ist); so wenig wie sie die Taube verbieten.“ An dieser Parenthese nimmt ein Herr Dr. Joel viel Aergerniß und verweist nicht nur auf Levit. 11, 15 und Deut. 14, 14, sondern möchte den seligen Geschichtschreiber sogar aus dem Himmel in die Kinderschule schicken וַיִּלְקָח בִּי רַב רַב הוּא. Der Nezenient hätte natürlich dem sel. Joel so viel Wohlwollen zutrauen dürfen, daß ihm das וַיִּלְקָח בִּי רַב רַב nicht unbekannt war und daß es sich hier lediglich um einen Schreib- oder Druckfehler handle. Der Zusammenhang läßt auch keinen Zweifel übrig, daß das nicht in dieser Parenthese gar nicht an seinem Orte ist. Hätte der Nezenient aber, bevor er seine Bemerkungen niederschrieb, sich nur die Mühe genommen, die im III. B. S. 404 angegebene Fehlerverbesserung nachzuschlagen, so hätte er diese Ausstellnng ganz eriparen können, da dort selbst bereits das „nicht“ als Druckfehler gestrichen hat. Dr. M. Metzner.

Inserte.

Konkurs.

(1-3)

An der israelitischen öffentlichen Volksschule zu Kula im Bacszer Komitate ist mit nächstem Herbstsemester die Stelle eines Lehrers der oberen Klasse mit dem Jahresgehälte von 500 fl. ö. W. zu besetzen.

Geprüfte Hauptlehrer, welche der hebräischen, deutschen und ungarischen Sprache vollkommen mächtig sind, wollen Ihre Offerte nebst Dokumenten bis Ende Juli a. c. an die gefertigte Schulkommission portofrei einbringen.

Bewerber, die auch Unterricht in den Handelslehrgegenständen und in der französischen Sprache ertheilen, oder deren Gattin die weiblichen Industriearbeiten unterrichten können, steht ein bedeutend größeres Einkommen in Aussicht und erhalten solche auch den Vorzug.

Kula, 8. Mai 1865.

Die isr. Volksschul-Kommission.

Konkurs.

(1-3)

In der hiesigen Kultusgemeinde ist die Stelle eines Rabbiners, verbunden mit dem Gehälte bis 1000 fl. ö. W. vakant. Vollständige talmudische rabbinische Befähigung, angemessene moderne Bildung, tüchtiges Redner-talent, sowie pädagogisch-didaktische Kenntnisse, insbesondere ein streng-religiöser, moralischer und fester Charakter werden von dem zu erwählenden Rabbiner als Eigenschaften gefordert.

Die geeigneten Herren Respektanten wollen bis Ende Juni l. J. ihre Gesuche, sowie die Zeugnisse im Original portofrei einbringen an den

Vorstand der isr. Kultusgemeinde.

Raschau, 1. Mai 1865.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl. — 4 Tlfr. 20 Sgr., halb, 3 fl. 50 kr., 2 Tlfr. 10 Sgr., viertel, 2 fl. 60 kr.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chana

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Otto Mollien in Frankfurt a. M. oder an Herrn Ignaz Krauner (Kleine Annergasse Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Konkurs-Ausschreibung für die Predigerstelle in Wien. — Metrolog. — Prager Zustände. — Analecten aus den autographischen Werken des R. Moses Sofer. Von Dr. M. Zipser. — Korrespondenz, Ausland. New-York. Turin. Belgrad. Frankfurt a. M. Inland. Wien. Pest. Ofen. Debreczin. S. A. Ujfehly. Temesvar. Ofen. Martonpos. — Schulwesen. Temesvar. Temesvar. S. A. Ujfehly. Varanó. Waag-Neustadt. — Literarische Anzeigen. De Pentateucho Samaritano. Vespochen von R. — Kurze Notizen aus dem Gebiete der Literatur. — Inserat.

Konkurs-Ausschreibung

für die erledigte Stelle eines Predigers bei der isr. Kultusgemeinde in Wien.

Durch den Tod des nun in Gott ruhenden Predigers Herrn Isak Noa Mannheimer ist eine coordinirte Predigerstelle an der israelitischen Kultusgemeinde in Wien in Erledigung gekommen. Als Erfordernisse zur diesfälligen Bewerbung werden bezeichnet:

Umfassendes rabbinisch-theologisches Wissen und Besitz der התורה הוראה, allgemeine auf Universitätstudien beruhende wissenschaftliche Bildung. Die Bewerber haben sich ausserdem über ihren streng-religiösen Wandel, über ihre bisherigen Leistungen auszuweisen und Geburtsort, Alter und Familienstand anzugeben.

Die gehörig dokumentirten Gesuche sind bis 31. Juli an die Kanzlei der Gemeinde in Wien, Seitenstättengasse Nr. 4 einzusenden, wo die Bewerber die Mittheilung über die mit der Stelle verknüpften Bezüge entgegennehmen können.

Wien, im Mai 1865.

Die Vertreter der isr. Kultusgemeinde:

Josef Wertheimer. Moriz Ritter v. Goldschmidt. Jonas Ritter v. Königswarter. Jakob Brandeis. Moriz Pollak.

Salomon Ulmann,

Großrabbiner von Frankreich, Ritter der Ehrenlegion, Mitglied des obersten Rathes der Gesellschaft des kais. Prinzen. Geb. 1806, gest. 5. Mai 1865.

Das Leichenbegängniß des verewigten Großrabbiners von Frankreich hat Montag, am 8. d. M. stattgefunden. Die Großrabbinen von Bordeaux, Lyon und Nancy: Levy, Weinberg und Liebermann; die Konsistorialpräsidenten von Metz, Bayonne und Nancy: Aron Kaen, Furtado, Levylier und mehrere Lokaltabbiner hatten sich zum Leichenbegängniß des verehrten Oberhirten eingefunden. Das Zentralkonsistorium, das Konsistorium von Paris und das Wohlthätigkeitskomité waren vollständig vertreten. Die Regierung wurde repräsentirt durch die Herren: Viktor Hamille, Direktor der Administration und Kulte, und Rozan, Chef des Bureaus der nichtkatholischen Kulte. Der von dem Bruder und von dem Schwiegersohne des Vollendeten, Herrn Braun, geführte

Trauerzug bewegte sich aus dem Sterbehause über die Boulevard de Nazareth. Die Schnüre des Leichentuches hielten die Herren Gersberg, Präsident des Zentral-Konsistoriums; Baron Gustav von Rothschild, Präsident des Pariser Konsistoriums; Aron Caen, Präsident des Metzger Konsistoriums; Levylier, Präsident des Konsistoriums von Nancy. Eröffnet wurde der Zug von den Herren: Isidor, Großrabbiner von Paris; Aruc, Lazard und Mayer, Rabbinats-Adjunkten, Trenel, Seminar-Direktor und den Professoren des Seminars. Zu beiden Seiten des Leichenwagens gingen die Zöglinge des Seminars in ihrer Uniform. In dem Tempel, der auf eine der ersten Feiern angemessene Weise decorirt war, funkelten Tausende von Wachskerzen. Der Sarg wurde auf einen mit großen Wachskerzen versehenen Katafalk gesetzt. Nachdem die Orgel präludivt hatte, stimmte der Oberkantor Raumbourg mit dem Chore den 91. Psalm an, worauf der Großrabbiner Isidor das Leben und die wichtigsten Verdienste des Verewigten in bereicherter Weise schilderte. Nachdem die Künstler Blum und Nathan noch den 130. Psalm vor-